

Mitteilung an alle Anteilseigner der DUAL RETURN Fonds

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft DUAL RETURN, folgende Fonds sind betroffen:

LU0236782842 - Dual Return Fund Eur Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

DUAL RETURN FUND
mit dem Teilfonds
VISION MICROFINANCE
Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
1B, Parc d'Activité Syrdall – L-5365 Munsbach
R.C.S. Luxemburg B 112224

Wir möchten die Aktionäre darüber informieren, dass der Verwaltungsrat umfassende Änderungen sowie diverse Aktualisierungen des Verkaufsprospektes mit Wirkung zum 27. September 2010 beschlossen hat.

1. Streichung der Einteilung der Investments in Kategorien

Die Kategorien „Hohes Microfinancerisiko“, „Standard Microfinancerisiko“ und „Niedriges Microfinancerisiko“ werden ersatzlos gestrichen. Hintergrund ist, dass diese Klassifizierung keine allgemein verbindliche Definition darstellt und für die Zukunft keine Anwendung finden soll.

2. Modifikation der Anlagebeschränkungen

Die Anlagebeschränkungen werden wie folgt geändert und neu formuliert:

Gestrichen wurden folgende Anlagebeschränkungen:

> bei Anlagen mit der Einstufung "Niedriges Mikrofinanzrisiko":
nicht mehr als 50 % der Wertpapiere und Finanzinstrumente der gleichen Art desselben Emittenten erwerben;
zu keiner Zeit mehr als 80 % des Nettovermögens des Teilfonds in solche Anlagen investieren.

> bei Anlagen mit der Einstufung "Standard-Mikrofinanzrisiko":
nicht mehr als 10 % des Nettovermögens direkt in Wertpapiere und Finanzinstrumente eines einzelnen Emittenten bzw. nicht mehr als 20 % indirekt anlegen, sofern die Anlage auf mindestens fünf zugrunde liegende MFI gestreut ist; bei einer indirekten Anlage, die auf weniger als fünf MFI gestreut ist, gilt die 10 %-Beschränkung;
nicht mehr als 40 % der Wertpapiere und Finanzinstrumente der gleichen Art desselben Emittenten erwerben;
zu keiner Zeit mehr als 80 % des Nettovermögens des Teilfonds in solche Anlagen investieren.

> bei Anlagen mit der Einstufung "Hohes Mikrofinanzrisiko":
nicht mehr als 5 % des Nettovermögens direkt in Wertpapiere und Finanzinstrumente eines einzelnen Emittenten bzw. nicht mehr als 10 % indirekt anlegen, sofern diese Anlage auf mindestens fünf zugrunde liegende MFI gestreut ist; bei einer indirekten Anlage, die auf weniger als fünf MFI gestreut ist, gilt die 5 %-Beschränkung;
nicht mehr als 25 % der Wertpapiere und Finanzinstrumente der gleichen Art desselben Emittenten erwerben;
zu keiner Zeit mehr als 30 % des Nettovermögens des Teilfonds in solche Anlagen investieren.

Gändert wurden folgende Anlagebeschränkungen:

Die Gesellschaft darf in jedem Teilfonds nicht mehr als 10 % des Nettovermögens direkt in Wertpapiere und Finanzinstrumente eines einzelnen Emittenten bzw. nicht mehr als 20 % indirekt anlegen, sofern die Anlage auf mindestens fünf zugrunde liegende MFI gestreut ist; bei einer indirekten Anlage, die auf weniger als fünf MFI gestreut ist, gilt die 10 %-Beschränkung;

Für den Teilfonds „Vision Microfinance“ gilt die spezifische Regelung:

Zudem dürfen Darlehen an MFI, die nicht auf EUR, USD, CHF lauten, zum Zeitpunkt der Darlehenstransaktion nicht mehr als 20 % des Gesamtvermögens der Gesellschaft betragen

4. Reduzierung der Mindestanlagesumme „Vision Microfinance“

Die Mindestbeträge für Erstanlagen pro Anleger des Teilfonds "Vision Microfinance" Teilfonds (I-Tranche) lauten wie folgt:

Aktienklasse I-EUR: Mindestanlagebetrag 125.000 EUR
Aktienklasse I-USD: Mindestanlagebetrag 125.000 USD
Aktienklasse I-CHF: Mindestanlagebetrag 150.000 CHF

5. Einführung eines reduzierten Ausgabeaufschlages für die Aktienklasse „I“

Wenn die Gesellschaft Aktien des Teilfonds „Vision Microfinance“ zur Zeichnung anbietet, kann der Preis pro Aktie, zu dem die Aktien angeboten werden, um einen Ausgabeaufschlag für die Aktienklasse P (EUR, CHF) von bis zu 3 % des NIW und für die Aktienklasse I (EUR, USD, CHF) von bis zu 1% des NIW erhöht werden.

6. Änderung der Angabe der Gebür für die Domizilstelle und den Gesellschaftsbeauftragten (keine Gebührenerhöhung!)

Für die Erbringung der im Verwaltungsvertrag festgehaltenen Aufgaben und Pflichten erhält die Domizilstelle und der Gesellschaftsbeauftragte aus dem Teilfondsvermögen für die Anteilklasse P eine Verwaltungsvergütung in Prozent des Netto-Teilfondsvermögens* p.a.. Diese Vergütung wird am Monatsende für den vorausgehenden Monat berechnet und ausgezahlt und beträgt bis zu 0,27 % p. a. (mind. T€ 50 p. a.) Für die Erbringung der im Verwaltungsvertrag festgehaltenen Aufgaben und Pflichten erhält die Verwaltungsgesellschaft aus dem Teilfondsvermögen für die Anteilklasse I eine Verwaltungsvergütung in Prozent des Netto-Teilfondsvermögens* p.a.. Diese Vergütung wird am Monatsende für den vorausgehenden Monat berechnet und ausgezahlt und beträgt bis zu 0,21 % p. a. (mind. T€ 50 p. a.)

7. Änderung Anlage I B c) Wertpapierleihe; D) Pensionsgeschäfte

Die Angaben wurden ersatzlos gestrichen.

8. Aktualisierung der Angaben des Verkaufsprospektes

Abschliessend wurden die Angaben zur Verwaltung des Fonds im Verkaufsprospekt umfassend aktualisiert.

Aktionäre, die mit den Änderungen nicht konform gehen, haben die Möglichkeit, ihre Aktien kostenfrei innerhalb eines Monats, beginnend ab dem Datum der Veröffentlichung, an die Gesellschaft zurückzugeben.

Der geänderte Verkaufsprospekt ist ab sofort am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, den Zahl- und Informationsstellen sowie der Depotbank kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im August 2010
Der Verwaltungsrat